

erhobenen Beschwerde beim I. und I. Brückenkopf-Kommando interveniert.

Das I. und I. Brückenkopf-Kommando wendet den sanitären Verhältnissen bei den Baracken der Schanzarbeiter sein besonderes Augenmerk zu und ist auf die Abstellung jedes Übelstandes bedacht. Was insbesondere die bei den Baracken befindlichen Abortanlagen betrifft, so hat das I. und I. Brückenkopf-Kommando erklärt, daß ihre Zahl vollständig ausreichend ist, und daß auch auf ihre Reinhaltung trotz der sich ergebenden großen Schwierigkeiten, die vielfach durch das Verhalten der Mannschaft hervorgerufen werden, strenge gesehen wird. Für jede nicht ordnungsmäßige Benützung der Aborte wurden strenge Strafen festgesetzt.

Der von Herrn Gem.-Rat Reumann angeführte Fall bezüglich der Verhältnisse beim Hameau wurde untersucht und der Übelstand abgestellt.

Das I. und I. Brückenkopf-Kommando ist der Anschauung, daß sich seine sanitären Vorkehrungen und Einrichtungen gut bewährt haben, da trotz der starken Heranziehung von Arbeitern im Spätsommer und Erhöhung des Arbeiterstandes bis gegen 30.000 Mann im Oktober sich keine bedenklichen Erscheinungen in sanitärer Hinsicht gezeigt haben.

Da der Arbeiterstand inzwischen auf etwa ein Drittel vermindert wurde, so ist nach Anschauung des I. und I. Brückenkopf-Kommandos auch im kommenden Frühjahr in sanitärer Hinsicht nichts zu fürchten.

Wien, am 15. April 1915.

Dr. Fastenbauer,
Magistrats-Sekretär.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion über Punkt 5 der Tagesordnung ist beendet. Ich kann nur sagen, daß ich alle Anregungen bezüglich der Schaffung von Unter-Ausschüssen zur Kenntnis nehme und dem Herrn Bürgermeister darüber berichten werde. Ich bitte nunmehr den Bericht, betreffend die Förderung des Impfgeschäftes, zu erstatten.

Ober-Stadtphytiker Dr. Böhm: Der vor Kurzem als Held in Erfüllung seiner Berufspflicht an Flecktyphus verstorbene Prof. Sachmann schreibt in seinem Buche „Pocken- und Vakzinationslehre“ nach Wiedergabe eines erdrückenden statistischen Beweismaterialies zum Schlusse folgendes:

„Es steht unumstößlich fest, daß die Vakzination einen zuverlässigen, wenn auch zeitlich begrenzten Schutz gegen die Erkrankung an Pocken verleiht und daß rechtzeitige Wiederholung der Impfung beim Nachlassen des Impfschutzes diese Immunität zu einer dauernden gestalten kann. Die Pocken sind jetzt für Deutschland, das Land des besten Impfstandes, so gut wie ausgerottet. Die Pockenmortalität der anderen Länder steht im direkten Verhältnis zur Güte ihrer Impfgesetze. Die verheerende Seuche ist in gut impfenden Ländern durch zielbewusste Prophylaxe beseitigt und zu Boden geschlagen und wird nirgends mehr ihr Haupt erheben können, wo Vernunft und Energie sich verbinden, um den Schatz, den Edward Jenner uns hinterlassen hat, nach seinem wahren Werte zu würdigen.“

Ich will diesen Worten nur eine kurze Statistik anfügen, welche der Gegenwart entnommen ist und daher von jedermann nachgeprüft werden kann. Ich bitte Sie, der kleinen Tabelle über den Anteil des Militärs an den Kriegseuchen in Wien, welche

ich mir erlaubt habe, Ihnen zu übergeben, Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Ich glaube, sie ist sehr interessant. Während von den ansteckenden Darmerkrankungen (Cholera, Typhus, Ruhr) mehr als 80 Prozent auf das Militär entfielen, die Zivilbevölkerung aber von diesen Krankheiten nur unbedeutend betroffen wurde, entfielen bei Blattern 97,3 Prozent auf die Zivilbevölkerung und nur 2,7 Prozent auf das Militär. Von den vielen Tausenden Soldaten, welche sich im letzten Halbjahre in Wien befanden und in innigster Berührung mit der Bevölkerung standen, erkrankten nur 37 an Blattern.

Da müssen die Soldaten doch in einem ganz besonderen Schutze den Blattern gegenüber sich befinden, in einem Schutze, der eben der Zivilbevölkerung mangelt. Ich glaube, es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Immunität des Militärs gegen Blattern nur auf der zwangsweisen Schutzimpfung beruht. Diese Erkenntnis von dem Werte der Impfung in der Blatternprophylaxe war es, welche bald nach dem ersten Auftreten der Blattern in Wien berufene Faktoren dazu drängte, eine gesetzliche Regelung des Impfwesens, welche in Österreich bekanntlich fehlt, anzuregen.

Prof. Dr. Finger namens des Geschäfts-Ausschusses der Österreichischen Ärztekammer und Dr. Grufz namens des Reichsverbandes österreichischer Ärzteorganisationen richteten schon Mitte Dezember 1914 gemeinsame Eingaben an den Minister des Innern und den Ministerpräsidenten, in welchen sie auf die drohende Blatterngefahr für das ganze Reich aufmerksam machten und mit dem Hinweis auf die Erfolge eines gesetzlich geregelten Impfwesens im Deutschen Reiche dringend verlangten, daß auch auf Grund einer Verordnung nach § 14 des Staatsgrundgesetzes in Österreich der Impfwang, wenn schon nicht für alle Zukunft, so doch wenigstens für die Dauer des bestehenden Krieges eingeführt werde.

Dr. Grufz stellte im gleichen Gegenstande einen Dringlichkeitsantrag im n.-b. Landes-Sanitätsrate, welcher einstimmig angenommen wurde. Ein gleicher, eingehend motivierter Antrag wurde später von Prof. Dr. Graßberger eingebracht und Ihren Excellenzen dem Herrn Statthalter und dem Minister des Innern durch eine vom Landes-Sanitätsrate gewählte Abordnung überreicht.

Das Professoren-Kollegium der Wiener medizinischen Fakultät hat sich in der Sitzung vom 17. Februar 1915 mit der Frage der Impfung beschäftigt und beschlossen, dem Minister für Kultus und Unterricht eine Resolution zu überreichen, in welcher es heißt:

„Unter den verschiedenen Maßnahmen, welche im Laufe der letzten 120 Jahre gegen größere Blatternepidemien versucht wurden, hat sich nur das deutsche Prinzip der gesetzlichen Verpflichtung zur Impfung im ersten und Wiederimpfung im elften Lebensjahre vollauf bewährt. Das Professoren-Kollegium der medizinischen Fakultät in Wien bittet demnach das Ministerium für Kultus und Unterricht, die Erlassung eines Impfgesetzes dringend zu befürworten.“

Das Fach-Komitee für Bekämpfung der Infektionskrankheiten des Obersten Sanitätsrates hat in der Sitzung vom 27. Februar sich entschieden für die gesetzliche Regelung des Impfwesens ausgesprochen und dies dem Ministerium des Innern bekanntgegeben.

Auch hervorragende ärztliche Korporationen, so die Gesellschaft der Ärzte in Wien, der Verein deutscher Ärzte in Prag zc. haben